

Kleine Anfrage

Abg. Frau Schuran, Fruck (Grüne)

Hannover, den 5. 1. 1983

Betr.: Rübenblattmieten

Bei Rübenblattmieten, die unabgedichtet auf freiem Feld angelegt werden, fallen die für Gewässer äußerst gefährlichen Sickersäfte an. Im Merkblatt des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Gefährdung von Gewässern durch Silosickersaft“ steht dazu: „Silos oder Mieten müssen so angelegt werden, daß die Schädigung eines Gewässers und insbesondere des Grundwassers ausgeschlossen bleibt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden Rübenblattmieten, nahe gelegene Oberflächengewässer und Grundwasser überprüft und durch wen?
2. Welche Ergebnisse haben diese Überprüfungen?
3. Durch welche Vorschriften plant die Landesregierung die Gefährdung für Gewässer durch Rübenblattmieten weiter einzudämmen?
4. Ist geplant, Rübenblattmieten nur noch mit Planen (abgedichteter Untergrund), die nur geringe Kosten verursachen, anlegen zu lassen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es ein jahreszeitlich erhöhtes Vorkommen von Fischsterben? Könnte ein Zusammenhang zu falsch angelegten Rübenblattmieten bestehen, oder welche Ursachen hat das Fischsterben?

Schuran

Fruck

(Ausgegeben am 21. 1. 1983)